Behörde Kreis Offenbach Der Landrat Fachdienst Ausländerangelegenheiten Postfach 12 65 63112 Dietzenbach	**Eingangsstempel**

Antrag auf

☐ **Ausstellung** ☐ **Erteilung** ☐ **Verlängerung**

einer / eines

☐ **Aufenthaltserlaubnis** ☐ **Aufenthaltsgestattung** ☐ **Ausweisersatz**

☐ **Niederlassungserlaubnis** ☐ **Reiseausweis für Flüchtlinge** ☐ **Duldung**

☐ **Daueraufenthalt-EU** ☐ **Reiseausweis für Ausländer** ☐ **ICT**

☐ **Visum** ☐ **Reiseausweis für Staatenlose** ☐ **Blaue Karte EU**

☐ **Aufenthaltskarte** / ☐ **Daueraufenthaltskarte (für Angehörige eines EU-Bürgers)**

☐ **Bescheinigung über das Daueraufenthaltsrecht (für EU-Bürger)**

Aufenthaltszweck _____

Vorhandener Aufenthaltstitel _____

Personendaten	Name		Vorname
	Geburtsname		Evtl. frühere Namen
	Geburtsdatum	Geburtsort und Geburtsland	
	Aktuelle Staatsangehörigkeit(en)		Frühere Staatsangehörigkeit(en)
	Augenfarbe	Körpergröße (in cm)	Telefonnummer *(freiwillige Angabe)*
Geschlecht	☐ männlich ☐ weiblich ☐ divers		
E-Mail *(freiwillige Angabe)*			
Aktuelle Anschrift			

Ausweispapier (Nationalpass / Reisedokument)	Genaue Bezeichnung	
	Seriennummer	Ausgestellt am
	Ausstellender Staat	Gültig bis

Familienstand	☐ ledig ☐ verheiratet / eingetragene Lebenspartnerschaft seit _____ ☐ nicht getrennt lebend ☐ getrennt lebend seit _____ ☐ geschieden / Partnerschaft aufgehoben seit _____ ☐ verwitwet seit _____

Sozialleistungen / finanzielle Belastungen	Beziehen Sie oder eine unterhaltsberechtigte Person Sozialhilfeleistungen? ☐ ja ☐ nein Beziehen Sie oder eine unterhaltsberechtigte Person Wohngeld? ☐ ja ☐ nein	Haben Sie monatliche finanzielle Belastungen (z.B. Unterhaltszahlungen)? ☐ ja ☐ nein Falls ja, wie hoch ist der monatliche Betrag? _____ EUR

Formale Qualifikation	Berufsausbildung, Studium, …	
Arbeitgeber (Haupt- und Nebenjobs des Antragsstellers sowie des Ehepartners / weiteren Familienangehörigen) ggf. gesondertes Blatt benutzen	Name der Firma	Beschäftigt seit
	Anschrift	
	Name der Firma	Beschäftigt seit
	Anschrift	
	Name der Firma	Beschäftigt seit
	Anschrift	
	Name der Firma	Beschäftigt seit
	Anschrift	

Eltern *(nur bei Minderjährigen auszufüllen)*			
Vater	Name	Vorname	
	Anschrift (sofern abweichend vom Antragsteller)		Geburtsdatum
Mutter	Name	Vorname	
	Anschrift (sofern abweichend vom Antragsteller)		Geburtsdatum

Ehegatte / Lebenspartner	Name	Vorname	
	Anschrift (sofern abweichend vom Antragsteller)		Geburtsdatum

Kinder *(ggf. gesondertes Blatt benutzen)*	☐ Ich stelle den Antrag auch für meine unten aufgeführten minderjährigen Kinder		
Kind 1	Name	Vorname	
	Geschlecht ☐ männlich ☐ weiblich ☐ divers		Geburtsdatum
	Aktuelle Staatsangehörigkeit(en)		Augenfarbe
	Frühere Staatsangehörigkeit(en)		Körpergröße (in cm)
	Anschrift (sofern abweichend vom Antragsteller)		
Kind 2	Name	Vorname	
	Geschlecht ☐ männlich ☐ weiblich ☐ divers		Geburtsdatum
	Aktuelle Staatsangehörigkeit(en)		Augenfarbe
	Frühere Staatsangehörigkeit(en)		Körpergröße (in cm)
	Anschrift (sofern abweichend vom Antragsteller)		
Kind 3	Name	Vorname	
	Geschlecht ☐ männlich ☐ weiblich ☐ divers		Geburtsdatum
	Aktuelle Staatsangehörigkeit(en)		Augenfarbe
	Frühere Staatsangehörigkeit(en)		Körpergröße (in cm)
	Anschrift (sofern abweichend vom Antragsteller)		
Kind 4	Name	Vorname	
	Geschlecht ☐ männlich ☐ weiblich ☐ divers		Geburtsdatum
	Aktuelle Staatsangehörigkeit(en)		Augenfarbe
	Frühere Staatsangehörigkeit(en)		Körpergröße (in cm)
	Anschrift (sofern abweichend vom Antragsteller)		

Kind 5	Name	Vorname	
	Geschlecht ☐ männlich ☐ weiblich ☐ divers		Geburtsdatum
	Aktuelle Staatsangehörigkeit(en)		Augenfarbe
	Frühere Staatsangehörigkeit(en)		Körpergröße (in cm)
	Anschrift (sofern abweichend vom Antragsteller)		
Kind 6	Name	Vorname	
	Geschlecht ☐ männlich ☐ weiblich ☐ divers		Geburtsdatum
	Aktuelle Staatsangehörigkeit(en)		Augenfarbe
	Frühere Staatsangehörigkeit(en)		Körpergröße (in cm)
	Anschrift (sofern abweichend vom Antragsteller)		

Dieser Punkt ist nur auszufüllen, wenn noch kein Aufenthaltstitel in der BRD erteilt wurde	
Einreise	☐ mit Visum ☐ D-Visum ☐ C-Visum ☐ mit Aufenthaltstitel eines anderen Schengenstaates ☐ ohne Visum oder Aufenthaltstitel eines Schengenstaates
Einreisedatum	
Voraufenthalte in der BRD Datum und Anschrift(en)	☐ nein ☐ ja, folgende
Voraufenthalte in der EU / im EWR / in „Schengener Staaten“ Datum und Anschrift(en)	☐ nein ☐ ja, folgende
Aufenthaltstitel in der EU / im EWR / in „Schengener Staaten“ Datum und Anschrift(en)	☐ nein ☐ ja, folgende
Wurde schon in einem anderen EU-Land ein Asylantrag gestellt?	☐ nein ☐ ja, folgende

Vorstrafen, Ermittlungsverfahren, ansteckende Krankheiten		
Vorstrafen	☐ keine ☐ im Inland ☐ im Ausland	Grund / Art und Höhe der Strafe
Laufende Ermittlungsverfahren	☐ keine ☐ im Inland ☐ im Ausland	
Sind Sie jemals aus dem Bundesgebiet ausgewiesen, zurückgeschoben, abgeschoben oder ist eine Einreise in das Bundesgebiet oder in einen anderen Staat des Schengener Abkommens verweigert worden? Sind Sie im Rahmen der „Freiwilligen Ausreise“ ausgereist?		
Ansteckende Krankheiten nach dem Infektionsschutzgesetz	☐ ja ☐ nein	Welche Krankheiten?

Ich erkläre, dass	
☐ ja ☐ nein	ich die freiheitliche, demokratische Grundordnung oder die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland nicht gefährde; ich keiner Vereinigung angehöre oder angehört habe, die den Terrorismus unterstützt und keine derartige Vereinigung unterstütze oder unterstützt habe und ich keine in § 89a Abs. 1 des Strafgesetzbuchs bezeichnete schwere staatsgefährdende Gewalttat nach § 89a Abs. 2 des Strafgesetzbuchs vorbereite oder vorbereitet habe.
☐ ja ☐ nein	ich mich zur Verfolgung politischer oder religiöser Ziele nicht an Gewalttätigkeiten beteilige / beteiligt habe oder öffentlich zur Gewaltanwendung aufrufe / aufgerufen habe oder mit Gewaltanwendung drohe / gedroht habe

Ich versichere, vorstehende Angaben nach bestem Wissen und Gewissen richtig und vollständig gemacht zu haben.
Die auf der nächsten Seite folgende Datenschutzerklärung ist für meine Unterlagen bestimmt, den Erhalt bestätige ich mit meiner untenstehenden Unterschrift.

Wichtige Hinweise nach § 54 Abs. 2 Nr. 7 und 8 sowie § 82 Aufenthaltsgesetz

Ich wurde darauf hingewiesen, dass

- ich nach § 54 Abs. 2 Nr. 7 und 8 Aufenthaltsgesetz ausgewiesen werden kann, wenn ich im Verfahren nach dem Aufenthaltsgesetz oder zur Erlangung eines einheitlichen Sichtvermerks nach Maßgabe des Schengener Durchführungsübereinkommens falsche oder unrichtige Angaben zur Erlangung eines Aufenthaltstitels mache oder trotz bestehender Rechtspflicht nicht an Maßnahmen der für die Durchführung des Aufenthaltsgesetzes zuständigen Behörden im In- und Ausland mitwirke.
- unrichtige oder unvollständige Angaben den Straftatbestand des § 95 Abs. 2 Nr. 2 Aufenthaltsgesetz erfüllen. Die Straftat kann mit Geldstrafe oder Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren bestraft werden. Ein Ausländer kann ausgewiesen werden, wenn er gegen Rechtsvorschriften verstößt, wozu auch unvollständige und unrichtige Angaben zum vorstehenden Sachverhalt gehören (§ 54 Abs. 2 Nr. 7 und 8 Aufenthaltsgesetz).
- ich meine Belange und für mich günstigen Umstände, soweit sie nicht offenkundig oder bekannt sind, unter Angabe nachprüfbarer Umstände unverzüglich geltend zu machen habe und die erforderlichen Nachweise über meine persönlichen Verhältnisse unverzüglich beizubringen habe. Nach Ablauf der dafür von der Ausländerbehörde gesetzten Frist gemachte Umstände und beigebrachte Nachweise können unberücksichtigt bleiben.
- für die Bearbeitung des vorstehenden Antrags grundsätzlich eine Bearbeitungsgebühr erhoben wird, die auch im Falle der Rücknahme des Antrags oder der Versagung der beantragten Amtshandlung nicht wieder zurückgezahlt wird.

_____ _____ _____

Ort Datum Unterschrift

Bei Personen unter 18 Jahren ist die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten erforderlich!

Kreis Offenbach

Informationsblatt gemäß Artikel 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Gem. Art. 13 DSGVO sind wir verpflichtet, Sie über die wesentlichen Inhalte der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit der gewünschten Verwandlungshandlung zu informieren.

Kontaktdaten (nur bei Fragen zum Datenschutz!)

Verantwortlicher gem. Art. 4 Ziffer 7 DSGVO für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist	Der Kreisausschuss des Kreises Offenbach Werner-Hilpert-Straße 1, 63128 Dietzenbach Telefon 06074/8180-0, E-Mail info@kreis-offenbach.de
Name und Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten gem. Art. 37 ff. DSGVO in Verbindung mit §§ 5 ff. HDSIG	Werner-Hilpert-Straße 1, 63128 Dietzenbach Telefon 06074/8180-5408 E-Mail datenschutz@kreis-offenbach.de

Ihre Rechte als Betroffene/r

Als betroffene Person informieren wir Sie darüber, dass Sie ein Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten gem. Art. 15 DSGVO, ein Recht auf Berichtigung unrichtiger personenbezogener Daten gem. Art. 16 DSGVO, ein Recht auf Löschung Ihrer personenbezogenen Daten gem. Art. 17 DSGVO, ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung gem. Art. 18 DSGVO, ein Recht auf Datenübertragbarkeit bei Vorliegen der Voraussetzungen des Art. 20 DSGVO sowie in den Fällen des Art. 21 Abs. 1 und 2 DSGVO ein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung haben.
Sofern die Datenverarbeitung auf Grundlage Ihrer Einwilligung erfolgt, haben Sie das Recht, diese im Sinne von Art. 6 Abs. 1 lit. a oder Art. 9 Abs. 2 lit. a DSGVO jederzeit zu widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird.
Weiterhin haben Sie die Möglichkeit, sich wegen der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu beschweren.
Zuständige Aufsichtsbehörde Der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit, Postfach 3163, 65021 Wiesbaden

Rechtsgrundlagen

Die mit der Ausführung des Aufenthaltsgesetzes betrauten Behörden dürfen zum Zwecke der Ausführung dieses Gesetzes und ausländerrechtlicher Bestimmungen in anderen Gesetzen personenbezogene Daten erheben, soweit dies zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich ist (§ 86 Aufenthaltsgesetz). Diese Daten werden an die Registerbehörde (BAMF) übermittelt und ins Ausländerzentralregister (AZR) eingestellt (§ 6 AZRG).

Ergänzende Rechtsgrundlagen sind
- das Gesetz über das Ausländerzentralregister (AZRG) und die Durchführungsverordnung (AZRG-DV) dazu
- das Gesetz über die allgemeine Freizügigkeit von Unionsbürgern (FreizügG/EU)
- das Asylverfahrensgesetz (AsylVfG)
- das Bundeszentralregistergesetz (BZRG)
- die Beschäftigungsverordnung (BeschV)
- die Integrationsverordnung (IntV)

Die Löschfristen richten sich nach § 91 AufenthG i.V.m § 68 AufenthV. Die Daten werden
- bei Wegzug ins Ausland nach 10 Jahren gelöscht (automatisch).
- nach ableben des Ausländers oder nach Einbürgerung nach 5 Jahren gelöscht (automatisch).
- nach einer Ausweisung, Zurückschiebung und Abschiebung erst 10 Jahre nach Ablauf des Einreise- und Aufenthaltsverbotes (§ 11 Abs. 2 AufenthG) gelöscht (automatisch).